

Amtsblatt

der Fachhochschule Deggendorf

Nummer 3

Jahrgang 2006

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der
Fachhochschule Deggendorf zum Neuen Steuerungsmodell und
zum Neuen Kommunalen Finanzwesen vom 4. Juli 2006

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der
Fachhochschule Deggendorf zum Neuen Steuerungsmodell und
zum Neuen Kommunalen Finanzwesen
vom 4. Juli 2006**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Kern dieser Reform ist der Umstieg von einem zahlungsorientierten zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen sowie der Übergang von der Input- zur Outputsteuerung. Die Fachhochschule Deggendorf bietet Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen an.

Ziel der Weiterbildung ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Neue Steuerungsmodell (NSM) und das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF) vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass sie zur selbständigen Anwendung dieser Erkenntnisse und Verfahren befähigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen fundierte Kenntnisse zur Vermögenserfassung und –bewertung, zum Rechnungswesen, zu den gesetzlichen und verwaltungsinternen Prüfungen sowie zur Erstellung des Ergebnis-, Finanz- und Produkthaushaltes erwerben. Für die Steuerung einer Kommune ist es außerdem wichtig, fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu den Investitions- und Kostenrechnungsverfahren sowie zum operativen Controlling zu vermitteln. Neben den genannten operativen Themen ist es das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der für die Kommunen in Zukunft immer wichtiger werdenden Thematik des strategischen Managements vertraut zu machen. Da sich insbesondere die Räte in den Kommunen in Zukunft immer mehr strategischen Fragestellungen zuwenden müssen, ist die große Bedeutung der Visions- und Strategiefindung für Kommunen unbestritten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben weiterhin wichtige Kenntnisse in den Bereichen Personalwesen und Führung, Öffentliches Recht und Steuern sowie Medien und Kommunikation.

§ 2 Weiterbildungsangebot

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot zum Neuen Steuerungsmodell und zum Neuen Kommunalen Finanzwesen umfasst drei Weiterbildungsbausteine. Der erste Weiterbildungsbaustein „Junior Public Manager“ umfasst 200 Unterrichtsstunden und dauert ein halbes Jahr. Darauf aufbauend können die Weiterbildungsbausteine „Senior Public Manager“ oder „Senior Government Auditor“ mit jeweils 200 weiteren Unterrichtsstunden belegt werden. Die Weiterbildung dauert in diesem Fall insgesamt ein Jahr.
- (2) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine, sind mit ihren Fächern, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und die Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- (3) Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebots und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zu dem Weiterbildungsangebot

Für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Vertrag mit der Fachhochschule Deggendorf abschließen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Eine Immatrikulation an der Fachhochschule Deggendorf ist nicht erforderlich.

§ 4 Prüfungskommission

- (1) Die zuständige Fakultät bildet eine Prüfungskommission, welcher die Durchführung der Weiterbildungsprüfungen obliegt. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig.
- (2) Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie wählt eines ihrer Mitglieder zum vorsitzenden Mitglied. Dieses führt die laufenden Geschäfte der Prüfungskommission und vertritt diese nach außen. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf das vorsitzende Mitglied übertragen.

§ 5 Bewertung von Prüfungen

- (1) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von 2 Prüferinnen und Prüfern bewertet.

- (2) Wenn die Bestellung eine Zweitprüferin oder eines Zweitprüfers die Korrektur der Prüfung in unvertretbarer Weise verzögern würde, kann in Ausnahmefällen von der zweiten Bewertung abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

§ 6 Projektarbeit

In der Projektarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Zur Projektarbeit kann sich anmelden, wer die Prüfung im Fach Grundlagen Fächer bestanden hat. Themen werden von Professorinnen und Professoren der zuständigen Fakultät ausgegeben. Die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit beträgt 2 Monate.

§ 7 Ergebnis und Zertifikat

- (1) Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

1,0 / 1,3	sehr gut -	eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut -	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend -	eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend -	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend -	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Fächer wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei werden die Noten der Fächer mit dem Faktor 1 und die Note der Projektarbeit mit dem Faktor 2 gewichtet.

- (2) Ein Weiterbildungsbaustein ist erfolgreich absolviert, wenn sämtliche Prüfungen bestanden wurden. Über die bestanden Prüfungen des Weiterbildungsbausteins „Junior Public Manager“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 2 ausgestellt. Über die bestandene Prüfung des Weiterbildungsbausteins „Senior Public Manager“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 3 ausgestellt. Über die bestandene Prüfung des Weiterbildungsbausteins „Senior Government Auditor“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 4 ausgestellt.
- (3) Über das Nichtbestehen der Prüfung ergeht ein Bescheid.

§ 8 Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über die Möglichkeit weiterer Wiederholungsprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 26. Oktober 2005 und der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 4. Juli 2006.

Deggendorf, den 4. Juli 2006

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Anlage 1

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

1. Weiterbildungsbaustein „Junior Public Manager“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten ¹
1	Grundlagen		SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Externes Rechnungswesen	80	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Controlling	64	SU, Ü	schrP	60 - 120
8	Projektarbeit	16	SU	PStA	
		200			

2. Weiterbildungsbaustein „Senior Public Manager“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten ¹
1	Grundlagen	40	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Externes Rechnungswesen	80	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Controlling	64	SU, Ü	schrP	60 - 120
4	Strategisches Management	48	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	Öffentliches Recht u. Steuern	40	SU, Ü	schrP	60 - 120
6	Medien u. Kommunikation	48	SU, Ü	schrP	60 - 120
7	Personalführung u. Führung	56	SU, Ü	schrP	60 - 120
8	Projektarbeit	24	SU	PStA	
		400			

3. Weiterbildungsbaustein „Senior Government Auditor“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten ¹
1	Grundlagen	40	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Externes Rechnungswesen I	80	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Controlling	64	SU, Ü	schrP	60 - 120
4	Externes Rechnungswesen II	48	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	Verwaltungsinterne Prüfungen	72	SU, Ü	schrP	60 - 120
6	Gesetzliche Prüfungen	72	SU, Ü	schrP	60 - 120
7	Projektarbeit	24	SU	PStA	60 - 120
		400			

Abkürzungen

PStA: Prüfungsstudienarbeit
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
Ü: Übung

Anlage 2

Weiterbildungszertifikat „Junior Public Manager“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat im Semester an dem Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf zum Neuen Steuerungsmodell und zum Neuen Kommunalen Finanzwesen teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

Junior Public Manager

mit der Gesamtnote erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Grundlagen
Externes Rechnungswesen
Controlling
Projektarbeit

Der Weiterbildungsbaustein „Junior Public Manager“ umfasst 200 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Anlage 3

Weiterbildungszertifikat „Senior Public Manager“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat im Semester an dem Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf zum Neuen Steuerungsmodell und zum Neuen Kommunalen Finanzwesen teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

Senior Public Manager

mit der Gesamtnote erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Grundlagen
Externes Rechnungswesen
Controlling
Strategisches Management
Öffentliches Recht und Steuern
Medien und Kommunikation
Personalführung und Führung
Projektarbeit

Der Weiterbildungsbaustein „Senior Public Manager“ umfasst 400 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Anlage 4

Weiterbildungszertifikat „Senior Government Auditor“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat im Semester an dem Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf zum Neuen Steuerungsmodell und zum Neuen Kommunalen Finanzwesen teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

Senior Government Auditor

mit der Gesamtnote erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Grundlagen
Externes Rechnungswesen I
Controlling
Externes Rechnungswesen II
Verwaltungsinterne Prüfungen
Gesetzliche Prüfungen
Projektarbeit

Der Weiterbildungsbaustein „Senior Government Auditor“ umfasst 400 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt